

**STADT BURGDORF
DER BÜRGERMEISTER**



Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2018

Obdachlosenunterkünfte

ERLÄUTERUNGS- und AUSWERTUNGSBERICHT

zur

BETRIEBSABRECHNUNG

OBDACHLOSENUNTERKÜNFTE

der

STADT BURGDORF

2018

Obdachlosenunterkünfte – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich:

Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Einwohnerinnen und Einwohner als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt.

B. Kennzahlen:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Wohnungen insgesamt	Anzahl	12	12	26
- davon 1-Zimmer-Wohnungen	Anzahl	9	9	21
- davon 2-Zimmer-Wohnungen	Anzahl	1	1	3
- davon 3-Zimmer-Wohnungen	Anzahl	2	2	1
- davon 4-Zimmer-Wohnungen	Anzahl	0	0	1

Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:

- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	28,3	28,8	61,0
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	29,1	29,6	61,7

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	87,7	75,4	73,3
- davon Personalkosten	T€	47,9	41,6	41,5
- davon Unterhaltungs- und Betriebskosten	T€	16,0	12,3	7,6
- davon Verrechnungen u. Verwaltungskosten	T€	20,4	19,7	22,4
- davon Kapitalkosten	T€	3,4	1,8	1,8
Gesamterlöse	T€	20,4	17,1	10,0
Ergebnis	T€	-67,3	-58,3	-63,3
Kostendeckungsgrad	%	23,23	22,67	13,71

D. Nutzungsentgelte (ohne Nebenkosten):

Zimmer mit Gemeinschaftsdusche	€/m ²	2,90	2,90	2,90
Nicht abgeschlossene Wohnungen mit eigener Dusche oder Wanne u. WC bei Ofenheizung	€/m ²	3,20	3,20	3,20
Abgeschlossene Wohnungen mit eigener Dusche oder Wanne u. WC bei Ofenheizung	€/m ²	3,50	3,50	3,50

Inhalt

	<u>Seite</u>
Auf einen Blick, Übersicht	5
1. <u>Allgemeines</u>	11
2. <u>Vorbemerkung</u>	12
2.1 Zielsetzung	12
2.2 Grundlage	12
2.3 Betriebsergebnis	13
3. <u>Erläuterung</u>	14
3.1 <u>Kostenarten</u>	14
3.1.1 Personalkosten	14
3.1.2 Betriebskosten	14
3.1.3 Verwaltungskosten	14
3.1.4 Kapitalkosten	15
3.2 <u>Erlösarten</u>	16
3.3 <u>Abschlussergebnisse</u>	
3.3.1 Haushaltsrechnung	16
3.3.2 Abgrenzungsrechnung	16
3.3.3 Wirtschaftsrechnung	17
4. <u>Auswertung</u>	19
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	19
4.1.1 Kostenstruktur	19
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	20
4.1.2.1 Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenarten	21
4.1.3 Erlösstruktur	24
4.1.3.1 Erläuterungen zu den einzelnen Erlösarten	24
4.1.4 Ergebnis	25
<u>Anhang</u>	
Anlagennachweis 2018	29
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2018	30

- ERLÄUTERUNGSBERICHT -

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf unterhält zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Einwohnerinnen und Einwohner als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt Obdachlosenunterkünfte in folgenden im Eigentum der Stadt stehenden Gebäuden:

Drei Eichen 1, 1a

Rechtsgrundlagen für die Unterbringung obdachloser Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Gebührenerhebung sind die ‚Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Burgdorf‘ vom 09.10.2008 sowie die ‚Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Burgdorf‘ vom 09.10.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.12.2010.

Die Höhe der monatlichen Nutzungsentschädigung richtet sich lt. § 2 der Satzung nach der jeweiligen Ausstattung der Wohnungen bzw. Zimmer.

Das Gebäude ‚Drei Eichen 1a‘ ist mit Gemeinschaftssanitärräumen sowie Ofenheizung ausgestattet. Im Gebäude ‚Drei Eichen 1‘ befinden sich 7 Wohnungen (1 Wohnung mit 3 Zimmern, 1 Wohnung mit 2 Zimmern und 5 Wohnungen mit je 1 Zimmer) mit insgesamt 139,2 m².

Das Gebäude ‚Drei Eichen 1a‘ umfasst im Untergeschoss 1 Wohnung mit drei Zimmern sowie einer Küche. Diese wird als Übernachtungsstätte für Durchreisende genutzt. Hier ist ein Aufenthaltsraum vorhanden, ein Zimmer für durchreisende Frauen sowie ein Raum mit 6 Betten für durchreisende Männer. Im Jahr 2018 wurden in der Übernachtungsstätte 834 Übernachtungen gezählt. Außerdem befindet sich im Untergeschoss ein Raum für die Unterbringung von Putzmitteln u. ä. für die Bewirtschaftung dieser Räumlichkeiten. Ein weiteres Zimmer wird zum Lagern von Kohle-Heizmitteln genutzt. Im Obergeschoss befinden sich außerdem noch 4 Wohnungen bzw. Zimmer.

Die Gebäude Drei Eichen 3, 3a und 4 stehen seit dem 2. Quartal 2017 als Obdachlosenunterkünfte nicht mehr zur Verfügung.

2. Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

- durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,
- durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und
- durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 KomHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 Betriebsergebnis

Im Jahre 2018 standen den Gesamtkosten von 87.693,82 € (2017 = 75.355,38 €) Gesamterlöse von 20.373,67 € (2017 = 17.080,81 €) gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Unterdeckung, d.h. einem Gesamtzuschussbedarf von 67.320,15 € (2017 = -58.274,57 €) abschließt.

Es ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 23,23 % (2017 = 22,67 %).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2018 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Einrichtung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

3.1.2 Betriebskosten

Die Verteilung der Unterhaltungs- und Betriebskosten auf die Kostenstellen erfolgte aufgrund der Durchsicht der Belege und Rücksprache mit der Fachabteilung.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanzabteilung, Stadtkasse, Personalabteilung, Rechnungsprüfungsamt und Gebäudewirtschaftsabteilung dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals. Grundlage der Kapitalkosten ist der Anlagennachweis. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt. Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde - wie auch bei den sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen - mit 2,91 % festgelegt.

Zinsrechnung 2018

Restbuchwert 31.12.2018 auf Anschaffungswertbasis	28.283,31 €
./. nicht betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2018	<u>10.955,66 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2018	17.327,65 €
betriebsnotwendiges Kapital 31.12.2017	17.862,65 €
Ø betriebsnotwendiges Kapital 2018/2017	17.595,15 €
x Zinssatz 2,91 %	
= kalkulatorische Verzinsung	<u><u>512,02 €</u></u>

Wegen der Einzelheiten wird auf den beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

Bei der Zinsberechnung für die Grundstücke wurden nur 50 % der Grundstückskosten angesetzt, da zum Betrieb von Obdachlosenunterkünften nicht zwangsläufig Grundstücke in dieser Größenordnung erforderlich sind.

Das zu verzinsende Kapital wurde wie folgt ermittelt:

RBW Grund Drei Eichen 1, 1a, = 21.911,31 €, ½ =	10.955,66 €
Restbuchwert Bauten	3,00 €
Restbuchwert Einrichtungen f. Wohnbauten am 31.12.2018	6.368,99 €
Restbuchwert gesamt am 31.12.2018 =	<u>17.327,65 €</u>

Der Wiederbeschaffungszeitwert für das Anlagevermögen beträgt - wie dem Anlagennachweis zu entnehmen ist - zum 31.12.2018 682.205,55 €. Für das Jahr 2018 betragen die Abschreibungen 593,69 €.

3.2 Erlösarten

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2018.

3.3 Abschlussresultate

3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2018 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Erträge	17.977,75 €
Aufwendungen	<u>89.899,90 €</u>
Ergebnis	<u>- 71.922,15 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 20,00 %.

3.3.2 Abgrenzungsrechnung

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+ 2.395,92 €
Kosten	<u>- 2.206,08 €</u>
Ergebnis	<u>+ 4.602,00 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2018 - wie o.a. + 4.602,00 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Unterdeckung in Höhe von 67.320,15 € ergibt.

3.3.3 Wirtschaftsrechnung

Die Wirtschaftsrechnung für 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamterlöse	20.373,67 €
Gesamtkosten	<u>87.693,82 €</u>
Ergebnis	<u>- 67.320,15 €</u>

- AUSWERTUNGSBERICHT -

4. Auswertung

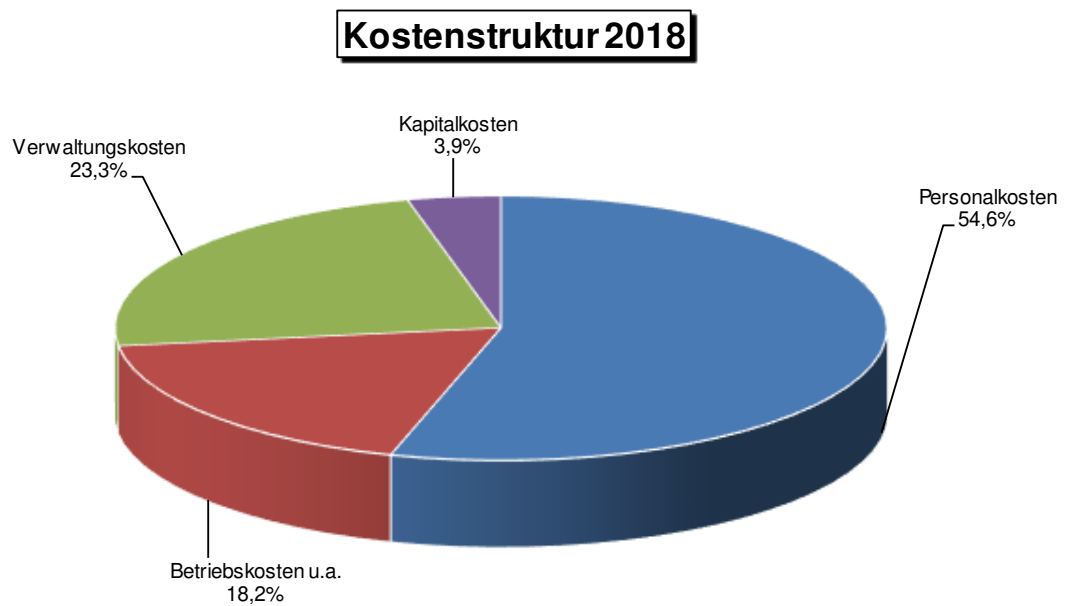
4.1. Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Kostenstruktur der Jahre 2014 bis 2018:

	<u>2018</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2014</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Personalkosten	47,9	54,6	41,6	55,2	41,5	56,7	42,8	21,5	30,0	37,9
Betriebskosten u.a.	16,0	18,2	12,3	16,4	7,6	10,4	123,1	61,9	14,8	18,7
Verwaltungskosten	20,4	23,3	19,7	26,1	22,4	30,6	31,0	15,6	22,5	28,5
Kapitalkosten	<u>3,4</u>	<u>3,9</u>	<u>1,8</u>	<u>2,3</u>	<u>1,8</u>	<u>2,3</u>	<u>2,0</u>	<u>1,0</u>	<u>11,7</u>	<u>14,9</u>
	<u>87,7</u>	<u>100,0</u>	<u>75,4</u>	<u>100,0</u>	<u>73,3</u>	<u>100,0</u>	<u>198,9</u>	<u>100,0</u>	<u>79,0</u>	<u>100,0</u>



4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**

Die nächste Aufstellung zeigt die Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung 2018 im Vergleich zu 2017 bei den Obdachlosenunterkünften - in der Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens - .

		2018	2017	+/-
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	1.388,01	968,32	+419,69
Entgelte Tariflich Beschäftigte	2	46.492,48	40.593,14	+5.899,34
Personalkosten (1 + 2)	3	47.880,49	41.561,46	+6.319,03
Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte	4	3.447,42	1.758,37	+1.689,05
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	95,85	135,12	-39,27
Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr	6	783,58	829,26	-45,68
Versicherung	7	1.089,30	1.498,78	-409,48
Bauhofkosten	8	3.672,27	735,92	+2.936,35
Wasser- und Abwasserkosten	9	2.740,22	884,44	+1.855,78
Heizkosten	10	1.100,00	1.875,65	-775,65
Stromkosten	11	1.638,00	2.496,31	-858,31
Sonstige Bewirtschaftungskosten	12	1.386,67	2.138,09	-751,42
Erstattung an Gebäudewirtschaft	13	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 - 13)	14	15.953,31	12.351,94	+3.601,37
Verwaltungskosten	15	20.424,38	19.689,28	+735,10
Abschreibungen	16	2.923,62	818,28	+2.105,34
Verzinsung des Anlagekapitals	17	512,02	934,42	-422,40
Kapitalkosten (16 + 17)	18	3.435,64	1.752,70	+1.682,94
Gesamtkosten (3+14+15+18)	19	87.693,82	75.355,38	+12.338,44

4.1.2.1 Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenarten

<u>Zeile 3 - Personalkosten</u>	47.880,49 €
	<u>2017:</u> 41.561,46 €

Es wird jährlich überprüft, welche Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte mit welchen prozentualen Anteilen ihrer Arbeitszeit für die Obdachlosenunterkünfte tätig sind. Auf der Basis der entsprechend aktualisierten Zuordnungen ergaben sich für das Berichtsjahr bei der Abrechnung zu berücksichtigende Personalkosten in o.g. Höhe.

<u>Zeile 4 – Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte</u>	3.447,42 €
	<u>2017:</u> 1.758,37 €

Im Jahr 2018 wurden u.a. die Sanitäranlagen renoviert. Dieses führte zu den gestiegenen Unterhaltungskosten.

<u>Zeile 6 – Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr</u>	783,58 €
	<u>2017:</u> 829,26 €

<u>Zeile 7 – Versicherungen</u>	1.089,30 €
	<u>2017:</u> 1.498,78 €

<u>Zeile 10 – Heizkosten</u>	1.100,00 €
	<u>2017:</u> 1.875,65 €

<u>Zeile 11 – Stromkosten</u>	1.638,00 €
	<u>2017:</u> 2.496,31 €

Die Kosten für die öffentlichen Abgaben, Versicherungen, Heizkosten und Stromkosten sind zurückgegangen, da die Obdachlosenunterkünfte Drei Eichen 3, 3a und 4 seit dem 2. Quartal 2017 nicht mehr genutzt werden.

<u>Zeile 8 – Bauhofkosten</u>	3.672,27 €
	<u>2017:</u> 735,95 €

Im Jahr 2018 wurde eine Küchenrenovierung im Gebäude Drei Eichen 1 und 1a vorgenommen. Diese Renovierung ist hauptsächlich für den Anstieg der Kosten um ca. 3.000 € in 2018 verantwortlich.

<u>Zeile 12 – Sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	1.386,67 €
	<u>2017:</u> 2.138,09 €

Im Jahr 2017 fand die alle 5 Jahre stattfindende Feuerstättenbegehung statt. Hauptsächlich aus diesem Grund haben sich die Bewirtschaftungskosten im Berichtsjahr entsprechend verringert.

<u>Zeile 15 - Verwaltungskosten</u>	20.424,38 €
	<u>2017:</u> 19.689,28 €

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Jahr 2018 nahezu gleich geblieben. Die anteiligen Personalkosten betragen 2018 insgesamt 15.157,28 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	2018 insgesamt €
10 - Hauptabteilung	641,37
11 - Personalabteilung	1.897,55
14 - Rechnungsprüfungsamt	802,19
15 - Controlling	224,63
2/20 - Fachbereichsleitung / Finanz- abteilung	9.610,75
21 - Stadtkasse	296,68
25 - Gebäudewirtschaftsabteilung	1.684,11
66 - Tiefbauabteilung	0,00
	<hr/> 15.157,28

Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes von 9.700,00 € den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 5.267,10 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

<u>Zeile 16 - Abschreibungen</u>	2.923,62 €
	<u>2017:</u> 818,28 €

Der Anstieg der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend auf die Wertberichtigung uneinbringlicher Forderungsausfälle (insgesamt 2.329,93 €) zurückzuführen.

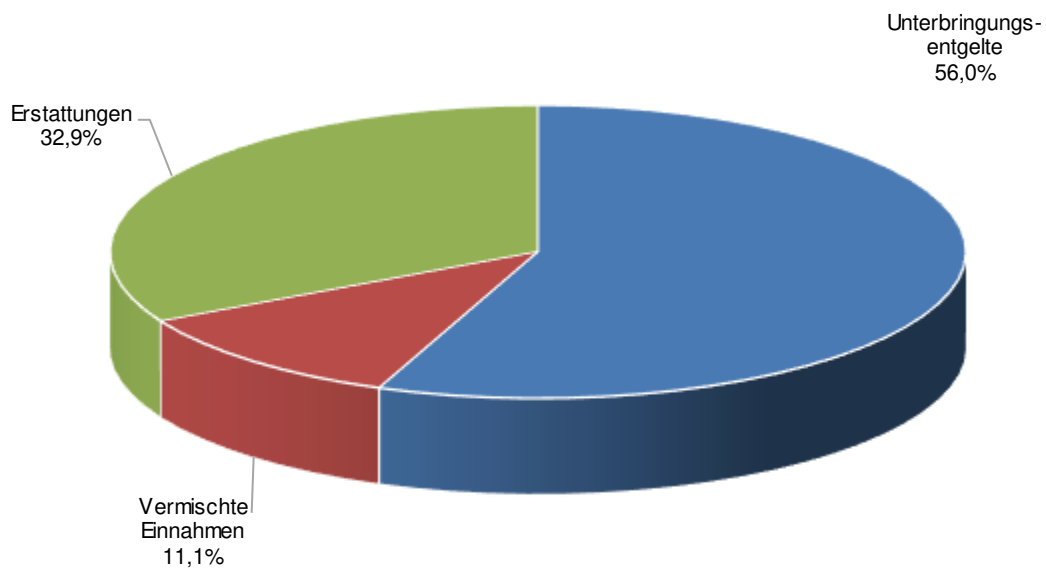
<u>Zeile 17 - Verzinsung des Anlagekapitals</u>	512,02 €
	<u>2017:</u> 934,42 €

Die Verringerung der Verzinsungshöhe des Anlagekapitals ist überwiegend auf die Senkung des kalkulatorischen Mischzinssatzes von 4 % auf 2,91 % und die Herausnahme der Liegenschaften Drei Eichen 3, 3a und 4 zurückzuführen.

4.1.3 Erlösstruktur

	<u>2018</u> T€	<u>2018</u> %	<u>2017</u> T€	<u>2017</u> %	<u>2016</u> T€	<u>2016</u> %	<u>2015</u> T€	<u>2015</u> %	<u>2014</u> T€	<u>2014</u> %
Entgelte für Obdachlosenunterbringung	11,4	56,0	12,4	72,4	5,8	57,2	5,4	52,9	6,1	57,4
Vermischte Einnahmen	2,3	11,1	0,4	2,4	0,0	0,0	0,5	4,7	0,2	2,0
Erstattungen	6,7	32,9	4,3	25,2	4,3	42,8	4,3	42,4	4,3	40,6
	<u>20,4</u>	<u>100,0</u>	<u>17,1</u>	<u>100,0</u>	<u>10,1</u>	<u>100,0</u>	<u>10,2</u>	<u>100,0</u>	<u>10,6</u>	<u>100,0</u>

Erlösstruktur 2018



4.1.3.1 Erläuterungen zu den einzelnen Erlösarten

<u>Zeile 20 - Entgelte für Obdachlosenunterbringung</u>	11.417,86 €
<u>2017:</u>	12.367,66 €

An Entgelten für Obdachlosenunterkünfte wurden 11.417,86 € vereinnahmt. Die leichte Verringerung ist mit dem Rückgang der Personenanzahl, die untergebracht wurden, zu begründen.

Zeile 22 - Erstattungen

6.695,92 €

2017:

4.300,00 €

Die in der Wirtschaftsrechnung ausgewiesenen Erstattungen betragen 6.695,92 €. Bei 4.300,00 € handelt es sich um einen Pauschalbetrag der Region Hannover für die Unterbringung der Durchreisenden in der Nichtsesshaftenunterkunft. Die restlichen 2.395,92 € beinhalten eine Erstattung der Versicherung für einen Wasserschaden.

4.1.4 **Ergebnis**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erlöse	20,4	17,1	10,0	10,2	10,6
Kosten	87,7	75,4	73,3	198,9	79,0
Ergebnis	<u>67,3</u>	<u>58,3</u>	<u>63,3</u>	<u>188,7</u>	<u>68,4</u>
Wirtschaftlichkeit / Kostendeckungsgrad %	<u>23,23</u>	<u>22,67</u>	<u>13,42</u>	<u>5,11</u>	<u>13,42</u>

Für die Einrichtung ‚Obdachlosenunterkünfte‘ entsteht weiterhin ein Zuschussbedarf in Höhe von 67.320,15 €. Eine Kostendeckung kann hier aber auf Grund der Verpflichtung zum Vorhalten entsprechenden Wohnraums als Obdachlosenunterkünfte grundsätzlich nicht erreicht werden.

Burgdorf, im Januar 2020

gez. Pollehn

- Anhang -

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2018

OBDACHLOSENUNTERKÜNFTE

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen von Anschaffungswerten				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0060 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.911,31			21.911,31					21.911,31
0080 Bauten auf eigenen Grundstücken	117.405,89			117.405,89	117.402,89	0,00		117.402,89	3,00
0148 Einrichtungen für Wohnbauten	11.380,70			11.380,70	4.707,70	455,00		5.162,70	6.218,00
490 Sammelposten f. bewegl. Vermögensgegenstände	398,42			398,42	167,42	80,00		247,42	151,00
S u m m e :	151.096,32	0,00	0,00	151.096,32	122.278,01	535,00	0,00	122.813,01	28.283,31

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen von Wiederbeschaffungszeitwerten				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0060 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.911,31		0,00	21.911,31					21.911,31
0080 Bauten auf eigenen Grundstücken	647.080,86			647.080,86	647.077,82	0,04		647.077,86	3,00
0148 Einrichtungen für Wohnbauten	12.809,91			12.809,91	5.300,22	512,69		5.812,91	6.997,00
490 Sammelposten f. bewegl. Vermögensgegenstände	403,47			403,47	171,51	80,96		252,47	151,00
S u m m e :	682.205,55	0,00	0,00	682.205,55	652.549,55	593,69	0,00	653.143,24	29.062,31

	Kostenarten Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haushaltsrechnung €	Abgrenzungsrechnung €	Wirtschaftsrechnung €
Kosten	Beamtenbezüge, Beamtenversorgung	1	0,00	1.388,01	1.388,01
	Tariflich Beschäftigte	2	50.313,29	-3.820,81	46.492,48
	zusammen (1 - 2)	3	50.313,29	-2.432,80	47.880,49
	Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte	4	0,00	3.447,42	3.447,42
	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	95,85	0,00	95,85
	Öffentliche Abgaben incl. Müllabfuhr	6	0,00	783,58	783,58
	Versicherungen	7	0,00	1.089,30	1.089,30
	Bauhofkosten	8	0,00	3.672,27	3.672,27
	Wasser- und Abwasserkosten	9	0,00	2.740,22	2.740,22
	Heizkosten	10	0,00	1.100,00	1.100,00
	Stromkosten	11	0,00	1.638,00	1.638,00
	Sonstige Bewirtschaftungskosten	12	1.380,22	6,45	1.386,67
	Erstattung an Produkt Gebäudewirtschaft	13	20.538,23	-20.538,23	0,00
	Betriebskosten (4 - 13)	14	22.014,30	-6.060,99	15.953,31
	Verwaltungskosten	15	15.157,28	5.267,10	20.424,38
	Abschreibungen	16	2.415,03	508,59	2.923,62
	Verzinsung des Anlagekapitals	17	0,00	512,02	512,02
	Kapitalkosten (16 + 17)	18	2.415,03	1.020,61	3.435,64
	Gesamtkosten (3+14+15+18)	19	89.899,90	-2.206,08	87.693,82
Erlöse	Entgelte für Obdachlosenunterbringung	20	11.417,86	0,00	11.417,86
	sonstige Erträge	21	2.259,89	0,00	2.259,89
	Erstattungen	22	4.300,00	2.395,92	6.695,92
	Gesamterlöse (20 - 22)	23	17.977,75	2.395,92	20.373,67
	Ergebnis (Unter-/Überdeckung 23./19)	24	-71.922,15	4.602,00	-67.320,15
	Wirtschaftlichkeit/Kostendeckungsgrad %	25	20,00%		23,23%